



Richtlinien zu den Propädeutischen Klausuren

01. Verantwortlichkeiten

1. Für jede propädeutische Prüfung gibt es eine(n) verantwortliche(n) Professor oder Professorin. Falls die Durchführung der Veranstaltung an einen anderen Dozierenden oder andere Dozierende delegiert wird, ist hierfür die Vergabe eines Lehrauftrags notwendig (evtl. ohne Kostenfolge).
2. Bei jeder Prüfungseinsicht muss eine inhaltlich fachkundige Person anwesend sein. Diese Person wird vom verantwortlichen Dozierenden bzw. Professor/in bestellt.
3. Sollten Prüfungsverantwortliche zur Zeit der möglichen Einsicht in den Ferien sein, muss eine fachkundige Stellvertretung organisiert sein.

02. Prüfungsmodalitäten

1. Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Prüfungen sollen angemessen sein.
2. Der Prozess zur Auswertung der Prüfungen und deren Terminierung wird den Dozierenden zusammen mit den bestehenden Fristen bekanntgegeben.
3. Ausschluss von Items aus der Klausur können vorgenommen werden. Dabei sollte geprüft werden, ob ein Ausschluss Studierende benachteiligt. Ebenso ist eine Anpassung der Punktgrenzen für die Noten möglich.
4. Die automatische Auswertung der Prüfungen wird bei durchgefallenen Prüfungen zusätzlich von Hand nachgeprüft.
5. Die Noten werden exklusive aufgrund des Antwortblattes festgelegt.
6. Die Dozierenden erhalten keine Informationen über die Noten in anderen propädeutischen Prüfungen. Die Erteilung der Note erfolgt unabhängig und fachspezifisch.

03. Inhaltliche Gestaltung der Prüfungen

1. Die Propädeutischen Prüfungen haben keinen einheitlichen Umfang.